Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 45 | Donnerstag, 05. November 2026 | 65. Jahrgang



Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den Allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst: 116117

Heidenheim (Ärztlicher Bereitschaftsdienst)
Bereitschaftspraxis Heidenheim – Kliniken Landkreis Heidenheim, Schloßhaustr. 100, 89522 Heidenheim
Mi. 16:00 – 19:00 Uhr / Fr. 16:00 – 19:00 Uhr /
Sa., So. u. Feiertage 9:00 – 19:00 Uhr
Ab 19:00 Uhr gibt es eine Bandansage.

Apotheken-Notdienst

Donnerstag, 5. November 2026
Karl-Olga-Apotheke, In den Schlossarkaden, Karlstr. 12, HDH
Schwaben-Apotheke, Große Allee 31a, Dillingen

Freitag, 6. November 2026
Zoeppritz-Apotheke, Zoeppritzstr. 1, HDH-Mergelstetten
Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7, Günzburg

Samstag, 7. November 2026
VIVIT-Apotheke, Bergstraße 2, Heidenheim
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 2, Günzburg

Sonntag, 8. November 2026
City-Apotheke, Karlstraße 1, Heidenheim
Stadt-Apotheke, Herzog-Georg-Straße 76, Lauingen

Montag, 9. November 2026
Schloss-Apotheke, Kurze Straße 5, Heidenheim
Apotheke Brenner, Reindlstraße 5, Günzburg

Dienstag, 10. November 2026
Hirsch-Apotheke, Brenzstr. 33, Heidenheim
Marien-Apotheke, Rosenstraße 12, Dillingen

Mittwoch, 11. November 2026
Obere-Stadt-Apotheke, Heinrich-Roth-Platz 1, Dillingen
Zeppelin-Apotheke, Kirchstr. 9, Altheim/Alb

Donnerstag, 12. November 2026
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 2, Günzburg

Öffnungszeiten

Rathaus (Tel. 07322 9547-0)

Montag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

Gemeindebücherei im Evang. Gemeindehaus:
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Bereitschaftspraxis Heidenheim.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Augenärztlicher Notdienst

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Notfallrufnummer Tel. 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die einheitliche Notfalldienstnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst in Baden-Württemberg unter der Rufnummer Tel. 0761 12012000

Pflegestützpunkt Landkeis Heidenheim

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege, Versorgung und Betreuung.
Veronika Bruckner 07321 321-2473, Christel Krell 0732 321-2424
pflegestuetzpunkt@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de/pflegestuetzpunkt
Landratsamt, Schnaitheimer Str. 12, 89520 Heidenheim
(Seiteneingang Schloss Arkaden gegenüber Polizeiausfahrt)

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	**Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung	**Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung	**Tel. 0170 8904929**
Straßenbeleuchtung	**Tel. 07322 919292**
Telefonseelsorge	**Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**
Johanniterhaus Hermaringen **Tel. 07322 14930**

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 5. November 2026
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Evangelisches Gemeindehaus

Samstag, 7. November 2026
11:05 Uhr **Sirenenwarntag**
Gemeinde, Gemeindegebiet
17:30 Uhr **Bockbierfest**
SC – Abt. Fußball, Güssenhalle

Dienstag, 10. November 2026
19:30 Uhr Wolle statt Walking
Landfrauen, Alte Schule – Vereinsraum

Donnerstag, 12. November 2026
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander**
Evangelisches Gemeindehaus

Abfallkalender:

MÜLLBEWUSSTSEIN GEMEINDE HERMARINGEN

Bio-Mülltonne

Allewind: Donnerstag, 12. November 2026 (KW 46)

Gelber Sack

Allewind: Donnerstag, 12. November 2026 (KW 46)

Termin für die Altpapiersammlung

Am Dienstag, 24. November 2026 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.
Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 6:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Altpapier ist Rohstoff

Amtliche Bekanntmachung

Verwaltung spart rund 100.000 Euro bei den Personalkosten

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung nahm Bürgermeister Schmeißer Stellung zur öffentlichen Wahrnehmung der aktuellen Haushaltsberatungen. Dabei stellte er klar, dass die Verwaltung nicht nur Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation prüft, sondern auch die Ausgabenseite konsequent im Blick hat.
Gerade die Einsparungen im laufenden Verwaltungsbetrieb seien für die Öffentlichkeit oft weniger sichtbar. Ein konkretes Beispiel nannte der Bürgermeister bei den Personalkosten: Nach der aktuellen Entwicklung wird die Gemeinde im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich rund 100.000 Euro an Personalkosten einsparen.
Der Bürgermeister betonte, dass diese Einsparungen auch dem großen Engagement der Kolleginnen und Kollegen zu verdanken seien. Sie leisteten mit ihrer Unterstützung und ihrer Bereitschaft, Veränderungen mitzutragen, einen wichtigen Beitrag dazu, der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde zu begegnen. Dafür sprach er dem gesamten Team seinen ausdrücklichen Dank aus.
Zugleich machte er deutlich, dass die Verwaltung laufende Abläufe hinterfrage und dort, wo es sinnvoll und möglich ist, Veränderungen vornehme, um Einsparpotenziale zu nutzen.

Neujahrsempfang am 29. Januar 2027

Mit nachfolgendem Formular können Sie uns Mitbürgerinnen und Mitbürger nennen, die aus Ihrer Sicht eine Ehrung verdient hätten.

Ehrung verdienter Bürgerinnen, Bürger, Gruppen, Mannschaften

– Vorschlag –

Geehrt werden Leistungen in den Bereichen Soziales, Kinder und Jugend, Familien und Senioren, Gesundheit, Bildung, Politik, Ökologie, Kirche, Kultur, Sport, Hilfe und Rettung.

– Name der zu ehrenden Person/Gruppe/Mannschaft (wenn möglich mit Anschrift)

.....

– Erbrachte Leistung / Art des Engagements

.....

.....

– Dauer des Engagements

.....

– Nähere Beschreibung der Leistung / des Engagements und Begründung des Ehrungsvorschlags

.....

.....

.....

Name des/der Vorschlagenden:

Telefon-Nummer (für Rückfragen):

.....

Datum, Unterschrift

Abgabe bis spätestens 27.11.2026 bei Frau Simon (OG, Zimmer 12).
Gerne auch per E-Mail an sekretariat@hermaringen.de oder über den QR-Code:

Nächster Sirenenwarntag am Samstag, 7. November um 11:05 Uhr

Die Probealarme der Sirene finden künftig regelmäßig statt, immer am 1. Samstag in der Mitte des Quartals.

Der nächste Probealarm findet am Samstag, 7. November 2026 um 11:05 Uhr statt.

Es werden alle 3 Sirenensignale abgespielt:

11:05 Uhr Feuerwehrsignal: 3-maliges Aufheulen der Sirene
Bei größeren Einsätzen der Feuerwehr wird mit diesem Signal alarmiert, um möglichst viele Einsatzkräfte zu erreichen.

11:10 Uhr Bevölkerungswarnung: 1-minütiger Heulton
Die Bevölkerung soll vor einer Gefahr gewarnt werden und sich über Durchsagen und Nachrichten informieren.

11:15 Uhr Entwarnung: 1-minütiger Dauerton
Entwarnung für die Bevölkerung.
Es besteht keine akute Gefahr mehr.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Zum 15.11.2026 werden die Raten für Grund- und Gewerbesteuer fällig.

Die Gemeindekasse bittet um fristgemäße Bezahlung, da ansonsten Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Vorauszahlungen von Ihrem Konto abgebucht. Sie ersparen sich damit den Weg zur Bank, das Schreiben von Überweisungen, Portokosten, das Überwachen von Fälligkeiten und nicht zuletzt Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Selbstverständlich werden nur die fälligen Abgaben abgebucht. Das SEPA-Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Den SEPA-Vordruck können Sie bequem auf unserer Homepage www.hermaringen.de unter Bürgerservice ONLINE ausfüllen.

Helfen Sie uns durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr Zeit und Geld zu sparen.

Ihre Gemeinde Hermaringen

Benutzungsordnung für die Güssenhalle der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner Sitzung am 22.10.2026 folgende Benutzungsordnung für die Güssenhalle beschlossen:

§ 1
Zweckbestimmung

(1) Die Güssenhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Hermaringen. Sie dient dem gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Gemeinde.
(2) Die Güssenhalle umfasst die Halle mit Foyer, die Bühne, die Küche, die Sportgeräteräume, die Umkleide- und Duschräume sowie die Gymnastikräume. Das Foyer wird bei jeder Überlassung der Halle mitüberlassen. Die Überlassung der übrigen Räume bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung im Mietvertrag.

§ 2
Überlassung

(1) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sowie Vereine, Organisationen und sonstige Personenvereinigungen mit Sitz in Hermaringen sind im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 1, der verfügbaren Kapazität und der Bestimmungen dieser Ordnung berechtigt, die Güssenhalle nach

gleichen Grundsätzen zu benutzen (§ 10 Abs. 2 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg). Ein Anspruch auf einen bestimmten Termin, eine bestimmte Raumkombination oder eine bestimmte Ausstattung besteht nicht.

(2) Auswärtige Antragstellerinnen und Antragsteller sowie gewerbliche Veranstalter können zugelassen werden.

(3) Im Rahmen einer jährlichen Terminabstimmung mit den Vereinen und Organisationen der Gemeinde wird ein Veranstaltungskalender erstellt. Veranstaltungen der Gemeinde sowie ortsansässiger Vereine und Gruppen haben Vorrang. Zusätzlich wird ein Belegungsplan für den regelmäßigen Übungs- und Sportbetrieb erstellt; die darin vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten sind pünktlich einzuhalten.

(4) Bestehen nach der jährlichen Terminabstimmung mehrere Belegungswünsche für denselben Zeitraum, entscheidet die Gemeindeverwaltung nach sachgerechtem Ermessen.

(5) An Freitagen kann der Übungs- und Sportbetrieb wegen Aufbauarbeiten oder Proben für Wochenendveranstaltungen eingeschränkt sein oder entfallen. In Ausnahmefällen gilt dies auch bei Veranstaltungen im Foyer unter der Woche.

§ 3
Ablehnung der Überlassung

(1) Die Überlassung kann insbesondere abgelehnt werden, wenn

a) die Güssenhalle für den beantragten Zeitraum bereits vergeben ist oder für eigene Zwecke der Gemeinde, der Rudolf-Magenau-Schule oder des Kindergartens benötigt wird,

b) die beantragte Nutzung mit der Zweckbestimmung nach § 1 nicht vereinbar ist,

c) nach den bekannten Umständen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist,

d) nach den bekannten Umständen zu erwarten ist, dass bei der Veranstaltung gegen Strafgesetze verstoßen, Menschen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (§ 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes) herabgewürdigt oder ausgegrenzt werden oder für Bestrebungen geworben wird, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten,

e) die Veranstaltung überwiegend dem Verkauf von Waren an Verbraucherinnen und Verbraucher außerhalb eingerichteter Verkaufsstellen dient (Werbe- und Verkaufsfahrten),

f) die Antragstellerin oder der Antragsteller oder der Veranstalter bei früheren Nutzungen erheblich oder wiederholt gegen diese Ordnung, gegen den Mietvertrag oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder fällige Entgelte nicht entrichtet hat,

g) die nach dieser Ordnung oder nach dem Mietvertrag geforderten Nachweise nicht geführt werden.

(2) Die Ablehnung ist zu begründen.

§ 4
Antrag und Vertragsschluss

(1) Für die Benutzung der Güssenhalle ist mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung ein schriftlicher Antrag auf dem von der Gemeinde bereitgestellten Formular zu stellen.

(2) Die Überlassung wird durch Mietvertrag vereinbart. Erst der von der Gemeinde gegengezeichnete Mietvertrag berechtigt zur Nutzung der Güssenhalle. Der Mietvertrag wird in zweifacher Ausfertigung zugeleitet; beide Ausfertigungen sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung unterzeichnet zurückzugeben.

(3) Für den regelmäßigen Übungs- und Sportbetrieb tritt an die Stelle des Mietvertrags die Aufnahme in den Belegungsplan.

(4) Auf Verlangen der Gemeindeverwaltung ist ein Veranstaltungsprogramm vorzulegen.

(5) Ein abgeschlossener Mietvertrag kann von der Gemeinde zurückgenommen werden, wenn

a) die Benutzung durch höhere Gewalt, durch den Ausfall technischer Einrichtungen oder aus sonstigen unvorhergesehenen oder im öffentlichen Interesse liegenden Gründen nicht oder nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt möglich ist,

b) die Bestimmungen dieser Ordnung nicht eingehalten oder die geforderten Nachweise nicht vorgelegt werden,

c) nachträglich Umstände eintreten oder bekannt werden, bei deren Kenntnis die Überlassung nach § 3 abgelehnt worden wäre,

d) ein nach der Entgeltordnung verlangter Kostenvorschuss oder eine verlangte Sicherheitsleistung nicht fristgerecht oder nicht vollständig entrichtet worden ist.

(6) Ein Anspruch auf Entschädigung oder auf Berücksichtigung der Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt besteht nicht. Die Entgeltfolgen richten sich nach § 6 der Entgeltordnung; sie treten nur ein, soweit die Antragstellerin oder der Antragsteller oder der Veranstalter den Grund der Rücknahme zu vertreten hat.

§ 5
Pflichten bei der Benutzung

(1) Mit dem Betreten der Güssenhalle verpflichten sich Benutzer und Besucher, die Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten. Den Anweisungen der Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.

(2) Der Hausmeister sowie sonstige Beauftragte der Gemeinde, einschließlich der im Dienst befindlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen, üben das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, die Veranstaltung zu beenden, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist oder ihren Anweisungen wiederholt nicht Folge geleistet wurde. In diesem Fall ist die Güssenhalle sofort zu räumen und herauszugeben.

(3) Vor Beginn und nach Ende der Nutzung erfolgt eine gemeinsame Begehung mit dem Hausmeister; das Ergebnis wird in einem Übergabe- und Rückgabeprotokoll festgehalten. Der Veranstalter hat sich bei der Übernahme davon zu überzeugen, dass die Güssenhalle und ihre Einrichtungen keine Mängel aufweisen. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.

(4) Die technischen Anlagen und Einrichtungen dürfen nur von Beauftragten der Gemeinde oder von hierfür eingewiesenen Personen bedient werden. Zusätzliche Einrichtungen dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde eingebaut werden.

(5) Die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg sind einzuhalten. Die Pflichten der Betreiberin nach § 38 Abs. 1 bis 4 VStättVO können nach § 38 Abs. 5 VStättVO durch schriftliche Vereinbarung im Mietvertrag auf den Veranstalter übertragen werden, wenn dieser mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen vertraut ist; die Vertrautheit wird durch die dokumentierte Einweisung nach Absatz 3 hergestellt. Die Verantwortung der Gemeinde als Betreiberin bleibt unberührt.

(6) Während des Betriebs muss der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend und erreichbar sein.

(7) Soweit die Art der Veranstaltung es erfordert, kann die Gemeindeverwaltung vom Veranstalter die Bereitstellung eines geeigneten Ordnungsdienstes verlangen (§ 43 Abs. 1 VStättVO).

(8) Der Veranstalter hat die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften sowie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten, insbesondere die Aushangpflicht sowie die Altersgrenzen für Alkohol, Tabak und Tanzveranstaltungen.

(9) Das Aufräumen und die besenreine Übergabe obliegen dem Veranstalter.

(10) Beim Turn- und Sportunterricht sowie beim Spiel- und Übungsbetrieb muss eine verantwortliche Leitung anwesend sein. Die Übungsleitung ist dafür verantwortlich, dass die Sportgeräte unter größtmöglicher Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten bewegt und aufgestellt sowie nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß aufgeräumt werden. Fallen einzelne Übungsstunden aus, sind der Hausmeister und die Gemeindeverwaltung rechtzeitig zu verständigen.

(11) Bei Sportveranstaltungen soll eine in Erster Hilfe ausgebildete Person anwesend sein.

§ 6
Nutzungszeiten

(1) Für den Unterricht sowie den Übungs- und Sportbetrieb steht die Güssenhalle montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 22:30 Uhr zur Verfügung. Sie muss einschließlich der Nebenräume um 23:00 Uhr vollständig geräumt sein.
(2) An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie während der Schulferien findet kein Übungs- und Sportbetrieb statt; die Gemeindeverwaltung kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen. Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt. Zeiträume, in denen die Güssenhalle wegen Wartungs-, Reinigungs- oder Bauarbeiten nicht genutzt werden kann, setzt die Gemeindeverwaltung fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.
(3) Veranstaltungen enden in den Nächten zum Samstag, zum Sonntag und zu einem gesetzlichen Feiertag spätestens um 03:00 Uhr, in allen übrigen Nächten spätestens um 01:00 Uhr. Der Hallenbetrieb einschließlich des Abbaus für die Nacht endet entsprechend spätestens um 04:00 Uhr beziehungsweise um 02:00 Uhr.
(4) Die Endreinigung ist abzuschließen und die Güssenhalle ist bis spätestens 12:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages an den Beauftragten der Gemeinde zu übergeben. Ist die Güssenhalle am Folgetag bereits anderweitig belegt, gilt der im Mietvertrag vereinbarte frühere Zeitpunkt.
(5) Die Gemeinde kann im Mietvertrag ein früheres Ende festlegen, insbesondere zum Schutz der Nachbarschaft oder wegen einer Anschlussbelegung; ein späteres Ende kann sie im Einzelfall zulassen. Wird bei der Veranstaltung ein Gaststättengewerbe betrieben, bleibt die Sperrzeit nach § 8 des Landesgaststättengesetzes unberührt; eine Verkürzung der Sperrzeit nach § 8 Abs. 4 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Landesgaststättengesetzes hat der Veranstalter selbst zu beantragen.

§ 7
Aufbau und Personenzahl

(1) Halle und Foyer dürfen nur nach den von der Gemeinde vorgegebenen Aufbauplänen bestuhlt, mit Tischen ausgestattet oder als Stehfläche genutzt werden. Es bestehen folgende Aufbaupläne mit den jeweils zugelassenen Höchstzahlen; die Pläne für die Halle schließen das Foyer ein:

Aufbauplan	Höchstzahl Personen
Bestuhlungsplan (Reihenbestuhlung)	529
Betischungsplan (Tische und Stühle)	360
Stehplan (ohne Bestuhlung, zum Beispiel Party oder Konzert)	775
Nur Foyer, ohne Halle (Aufbau nach Absprache)	96

(2) Werden Aufbaupläne kombiniert, insbesondere Tische mit einer Steh- oder Tanzfläche, gilt die niedrigere der Höchstzahlen der kombinierten Pläne.
(3) Bei Antragstellung ist mitzuteilen, nach welchem Aufbauplan aufgebaut werden soll. Der gewählte Plan und die sich daraus ergebende Höchstzahl werden Bestandteil des Mietvertrags.
(4) Der Veranstalter hat in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass nicht mehr Personen gleichzeitig Zutritt zur Halle und zum Foyer erhalten, als der vereinbarte Plan zulässt.
(5) Das Aufstellen und der Abbau der Tische, Stühle und Geräte obliegen dem Veranstalter auf seine Kosten unter Aufsicht des Hausmeisters. Übernimmt die Gemeinde diese Arbeiten auf Antrag des Veranstalters, sind die hierfür in der Entgeltordnung festgelegten Entgelte zu entrichten.
(6) Tische, Stühle und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Den Weisungen des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

§ 8
Bewirtung

(1) Der Veranstalter muss sich für die Bewirtung eines geeigneten Gastronomen oder eines gewerblichen Partyservices bedienen. Die schriftliche Bestätigung des beauftragten Gewerbetreibenden ist mit dem Antrag vorzulegen und wird Bestandteil des Mietvertrags. Die Gemeindeverwaltung kann den vorgesehenen Gewerbetreibenden in begründeten Fällen ablehnen.
(2) Vereine und Organisationen mit Sitz in Hermaringen dürfen die Bewirtung im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit in Eigenregie durchführen.
(3) Das Mitbringen von Speisen und Getränken zum eigenen Verzehr in üblichem Umfang, insbesondere einer Torte oder von Getränken für einen Empfang, bleibt gestattet, soweit kein gewerblicher Charakter vorliegt.
(4) Wird bei der Veranstaltung ein vorübergehendes Gaststättengewerbe betrieben, insbesondere durch die Abgabe von Speisen oder Getränken gegen Entgelt oder Spende an einen nicht geschlossenen Personenkreis, ist dies nach § 2 Abs. 2 des Landesgaststättengesetzes spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Private Feiern und geschlossene Gesellschaften sind nicht anzeigepflichtig. Die Anzeige kann zusammen mit dem Antrag beim Sekretariat der Gemeinde (sekretariat@hermaringen.de) eingereicht werden; von dort wird sie an das Ordnungsamt weitergeleitet. Vereine sind nach § 1 Abs. 3 des Landesgaststättengesetzes nur dann zur Anzeige verpflichtet, wenn alkoholische Getränke angeboten werden.
(5) Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt, ist nach § 9 Abs. 2 des Landesgaststättengesetzes mindestens ein alkoholfreies Getränk anzubieten, das nicht teurer ist als das preiswerteste alkoholische Getränk.
(6) Bei Benutzung der Küche sind die technischen Einrichtungen entsprechend der Einweisung durch den Hausmeister zu bedienen; vorhandene Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht außer Kraft gesetzt werden. Die Küche und ihre Einrichtungsgegenstände sind nass gereinigt zurückzugeben. Die lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Kosten erforderlicher Nachreinigungsarbeiten trägt der Veranstalter.
(7) Sämtliche Abfälle innerhalb und außerhalb der Güssenhalle einschließlich der Speisereste sind vom Veranstalter auf seine Kosten zu entsorgen. Die Abfallbehälter der Güssenhalle dürfen hierfür nicht genutzt werden. Wird der Abfall nicht vom Veranstalter entsorgt, erledigt dies die Gemeinde auf seine Kosten.

§ 9
Brandschutz

(1) In der Güssenhalle sind offenes Feuer und Kerzen, Pyrotechnik aller Kategorien einschließlich Wunderkerzen und Tischfeuerwerk, Nebel- und Hazermaschinen sowie gasgefüllte Luftballons untersagt. Elektrische Kerzen (LED-Kerzen) sind zulässig.
(2) Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen. Anträge sind mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen. Die Anzeige- und Erlaubnispflichten nach dem Sprengstoffrecht bleiben unberührt.
(3) Wird eine Ausnahme nach Absatz 2 erteilt, ordnet die Gemeinde eine Brandsicherheitswache der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen an (§ 41 Abs. 1 VStättVO). Unabhängig davon ist eine Brandsicherheitswache bei jeder Veranstaltung auf Großbühnen sowie Szenenflächen mit mehr als 200 Quadratmetern Grundfläche erforderlich (§ 41 Abs. 2 VStättVO). Die Kosten trägt der Veranstalter nach Maßgabe der Entgeltordnung.
(4) Dekorationen und sonstige Ausschmückungen müssen aus mindestens schwer entflammbarem Material beste-

hen (§ 33 Abs. 5 VStättVO; Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1 oder eine gleichwertige Klasse nach DIN EN 13501-1).

(5) Rettungswege und Notausgänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten. Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und Behindertenparkplätze müssen freigehalten werden; bei Zuwiderhandlungen werden Fahrzeuge auf Kosten des Halters abgeschleppt.

(6) Die Brandschutzordnung für die Güssenhalle in der jeweils gültigen Fassung ist zu beachten.

§ 10
Lärmschutz

(1) Lärmbelästigungen der Nachbarschaft sind zu vermeiden. Einzuhalten sind die Anforderungen des Immissionsschutzrechts, bei Veranstaltungen insbesondere die Freizeitlärm-Richtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz, beim Sport- und Übungsbetrieb die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV).

(2) Ab 22:00 Uhr sind sämtliche Türen und Fenster der Güssenhalle geschlossen zu halten. Eine Beschallung des Außenbereichs ist ab 22:00 Uhr unzulässig. Der Veranstalter hat die Besucherinnen und Besucher anzuhalten, das Gelände nach 22:00 Uhr ruhig zu verlassen.

§ 11
Ordnungsvorschriften

(1) Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann die Gemeinde dem Veranstalter oder Benutzer die Benutzung der Güssenhalle zeitlich befristet oder dauerhaft untersagen.

(2) Es ist untersagt,

a) Abfälle aller Art auf den Boden zu werfen,

b) die Wände innen oder außen zu benageln, zu bekleben, zu bemalen oder sonst zu verunreinigen sowie Gegenstände irgendwelcher Art im oder am Gebäude anzubringen oder zu befestigen,

c) ohne Genehmigung der Gemeinde im oder am Gebäude oder auf dem Grundstück der Güssenhalle für Unternehmen zu werben,

d) Gegenstände und Hygieneartikel in die Spülklosetts oder Urinale zu werfen,

e) Tiere in die Halle zu bringen; ausgenommen sind Assistenzhunde im Sinne des § 12e des Behindertengleichstellungsgesetzes, denen der Zutritt gemeinsam mit dem begleiteten Menschen mit Behinderung nicht verweigert werden darf,

f) auf Tischen und Stühlen zu stehen,

g) in der Halle, im Foyer und in den Nebenräumen zu rauchen; das Rauchverbot umfasst auch E-Zigaretten, E-Shishas, Tabakerhitzer, Wasserpfeifen und ähnliche Produkte (Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg),

h) den Boden der Gymnastikräume mit Straßenschuhen zu betreten; die Sohlen der Turnschuhe müssen so beschaffen sein, dass sie keine sichtbaren Flecken oder Streifen hinterlassen,

i) bei Ballspielen gefettete Bälle oder Harz zu verwenden,

j) Bälle, mit denen bereits im Außenbereich gespielt wurde, in der Halle zu verwenden.

§ 12
Garderoben

(1) Bei Veranstaltungen stehen den Besuchern Garderoben zur Verfügung. Die Garderoben sind fahrbar und nur im Innenbereich zu verwenden.

(2) Die Gemeinde übernimmt für in den Garderoben aufbewahrte Kleidung und persönliche Gegenstände keine Haftung; § 13 Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 13
Haftung

(1) Die Gemeinde überlässt die Güssenhalle, ihre Einrichtungen und Geräte in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte vor jeder Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen oder durch seine Beauftragten prüfen zu lassen. Er hat sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden. Mängel sind dem Beauftragten der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Gemeinde, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die Gemeinde nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; im zuletzt genannten Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Überlassung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

(3) Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen, soweit er, seine Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen oder die Besucher seiner Veranstaltung sie zu vertreten haben.

(5) Der Nutzer stellt die Gemeinde von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und Zugänge gegen die Gemeinde erhoben werden, soweit der Nutzer den Schaden nach Absatz 4 zu vertreten hat und der Schaden nicht auf einer Pflichtverletzung der Gemeinde beruht.

(6) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern oder Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen; Absatz 2 bleibt unberührt.

§ 14
Versicherung und Sicherheitsleistung

(1) Die Gemeinde kann vom Nutzer den Nachweis einer Haftpflichtversicherung verlangen, die die Benutzung der Güssenhalle einschließlich Auf- und Abbau abdeckt. Verlangt die Gemeinde den Nachweis, ist er spätestens sieben Tage vor Beginn der Nutzung unaufgefordert in Kopie vorzulegen.

(2) Die Gemeinde kann eine Sicherheitsleistung (Kaution) bis zur Höhe von 5.000,00 Euro verlangen. Die Höhe richtet sich nach Art und Größe der Veranstaltung und wird im Mietvertrag festgelegt. Die Kaution ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Nutzung bei der Gemeindekasse zu hinterlegen.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, mit der Kaution fällige Entgelte, Nebenkosten und Reinigungskosten sowie Schadensersatzansprüche aufzurechnen, die der Nutzer nach § 13 Abs. 4 zu vertreten hat. Die Kaution wird unverzüglich, spätestens vier Wochen nach Ende der Nutzung, abgerechnet; ein Restguthaben wird zurückgezahlt.

(4) Werden ein verlangter Versicherungsnachweis oder eine verlangte Kaution nicht fristgerecht vorgelegt beziehungsweise hinterlegt, kann die Gemeinde vom Mietvertrag zurücktreten. § 4 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 15
Entgelte

Die Gemeinde Hermaringen erhebt für die Benutzung der Güssenhalle Entgelte nach Maßgabe der Entgeltordnung für die Güssenhalle in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16
Datenschutz

(1) Verantwortliche für die Verarbeitung der im Zusammenhang mit der Überlassung erhobenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen. Die Daten werden zum Abschluss und zur Durchführung des Mietvertrags, zur Abrechnung und zur Wahrnehmung des Hausrechts verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes).
(2) Innerhalb der Gemeinde werden die Daten nur an die mit der Überlassung befassten Stellen weitergegeben; hierzu gehört auch die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen, die nach § 1 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Gemeinde erfolgt nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist.
(3) Die ausführliche Datenschutzinformation nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung ist Bestandteil des Mietvertrags und wird mit dem Vertragsentwurf ausgehändigt.

§ 17
Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Güssenhalle vom 1. November 2016 außer Kraft.
(2) Für Mietverträge, die vor dem 1. Januar 2027 geschlossen wurden, gelten die bei Vertragsschluss maßgeblichen Fassungen der Benutzungs- und der Entgeltordnung fort.

Hermaringen, 5. November 2026
Lennart Schmeißer
Bürgermeister

Entgeltordnung für die Güssenhalle der Gemeinde Hermaringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat in seiner Sitzung am 22.10.2026 folgende Entgeltordnung für die Güssenhalle beschlossen:

§ 1
Entgelte

(1) Die Gemeinde Hermaringen erhebt für die Benutzung der Güssenhalle Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
(2) Die Entgelte sind privatrechtlicher Art. Sämtliche Entgelte dieser Ordnung sind Nettobeträge. Soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese in der jeweils gesetzlichen Höhe zusätzlich erhoben und in der Entgeltrechnung gesondert ausgewiesen.

§ 2
Entgeltschuldner

Schuldner der Entgelte ist der Mieter oder der Veranstalter. Mieter und Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entgelthöhe und Zuschläge

(1) Für die Überlassung der Güssenhalle werden die in § 8 festgelegten Grundentgelte und die in § 9 festgelegten Nebenentgelte berechnet.
(2) Die Grundentgelte gelten für Veranstaltungen bis zu einer Veranstaltungsdauer von sechs Stunden. Überschreitet die Veranstaltung diese Dauer, wird ein Zuschlag von 33 Prozent des Grundentgelts erhoben.
(3) Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird für jeden weiteren Veranstaltungstag ein Zuschlag von 33 Prozent des Grundentgelts erhoben. Der Zuschlag nach Absatz 2 wird in diesem Fall nicht zusätzlich erhoben. Tage, an denen ausschließlich auf- oder abgebaut wird, sind keine Veranstaltungstage; für sie gilt § 7 Abs. 6.
(4) Sämtliche Zuschläge nach den Absätzen 2 und 3 sowie nach § 8 Abs. 2 werden jeweils auf das Grundentgelt berechnet und addiert. Zuschläge werden nicht auf bereits erhöhte Beträge berechnet.

Beispiel: Ein auswärtiger gewerblicher Veranstalter (Zuschlag 50 Prozent) mietet die Halle mit Foyer für eine Tanzveranstaltung der Kategorie V an zwei Tagen (Zuschlag 33 Prozent für den zweiten Veranstaltungstag). Das Grundentgelt von 260,00 Euro erhöht sich um 83 Prozent auf 475,80 Euro.

(5) Mit den Entgelten ist neben der Beleuchtung auch die Benutzung der Duschen und Umkleideräume durch Sporttreibende abgegolten.
(6) Der Heizungszuschlag nach § 9 wird in der Zeit vom 15. Oktober bis zum 15. April eines jeden Jahres grundsätzlich erhoben.
(7) Der Bürgermeister ist ermächtigt, in Ausnahmefällen abweichende Entgelte festzusetzen. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, an deren Abhaltung die Gemeinde Hermaringen besonders interessiert ist.

§ 4
Befreiungen und Ermäßigungen

(1) Für folgende Nutzungen werden keine Entgelte erhoben:
 a) Schulsport im Rahmen des Stundenplans sowie Sport des Kindergartens,
 b) Veranstaltungen der Rudolf-Magenau-Schule und des Evangelischen Kindergartens „Konfetti“.
(2) Eine Ermäßigung von 50 Prozent auf das Grundentgelt wird gewährt für:
 a) eine Veranstaltung pro Kalenderjahr der örtlichen Vereine und Organisationen; bei Vereinen mit mehreren Abteilungen gilt dies für den Gesamtverein, nicht für jede Abteilung,
 b) Jugendveranstaltungen ohne rein sportlichen Charakter der örtlichen Vereine und Organisationen, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend unter 18 Jahre alt sind.
(3) Örtlich im Sinne dieser Ordnung sind Vereine und Organisationen mit Sitz in Hermaringen. Auswärtig sind Veranstalter, die weder in Hermaringen wohnen noch dort ihren Sitz haben.

§ 5
Fälligkeit der Entgelte

(1) Die Entgelte sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entgeltrechnung an die Gemeindekasse zu entrichten.
(2) Auswärtige Veranstalter haben auf Verlangen einen Kostenvorschuss in Höhe des voraussichtlichen Entgelts zu entrichten.

§ 6
Ausfall angemeldeter Veranstaltungen

(1) Fällt eine verbindlich zugesagte Veranstaltung aus, wird das Grundentgelt in Höhe des hälftigen Betrages berechnet. Von der Erhebung wird abgesehen, wenn der Veranstalter oder Antragsteller den Ausfall nicht zu vertreten hat und der Gemeindeverwaltung mindestens drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin Mitteilung gemacht wurde, oder wenn die Güssenhalle noch für eine andere Veranstaltung vergeben werden konnte.
(2) Dem Entgeltschuldner bleibt der Nachweis gestattet, dass der Gemeinde ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als der Pauschale nach Absatz 1 entstanden ist.
(3) Die Nebenentgelte werden in jedem Fall in Höhe der bereits angefallenen Kosten erhoben.

§ 7
Weitere Entgelte

(1) Die Kosten der nach § 9 der Benutzungsordnung angeordneten Brandsicherheitswache der Freiwilligen Feuerwehr Hermaringen werden dem Entgeltschuldner nach Maßgabe des § 9 dieser Ordnung in Rechnung gestellt.
(2) Die benutzten Räume sind besenrein zurückzugeben, bei mehrtägigen Veranstaltungen täglich besenrein zu halten. Entsteht Reinigungsaufwand, der über das übliche Maß hinausgeht, wird dieser nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
(3) Die Übergabe und die Rücknahme der Güssenhalle sowie die technische Einweisung durch den Hausmeister sind mit einem Zeitkontingent von vier Stunden im Grundentgelt enthalten.

(4) Für jeden Tag, an dem der Mieter die Güssenhalle nutzt – einschließlich der Auf- und Abbautage –, wird die Rufbereitschaft des Hausmeisters nach § 9 erhoben.
(5) Muss der Hausmeister über die Leistungen nach Absatz 3 hinaus tatsächlich tätig werden, wird für jede angefangene Stunde das Entgelt nach § 9 erhoben.
(6) Vorbereitungszeiten (Auf- und Abbau, Proben und Ähnliches) am Veranstaltungstag sind entgeltfrei. Fällt die Vorbereitungszeit auf den Tag vor der Veranstaltung und beeinträchtigt sie den Sport- und Übungsbetrieb, werden für diesen Tag 33 Prozent des für die Veranstaltung zu erhebenden Grundentgelts erhoben. Ist die Güssenhalle bis spätestens 12:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages geräumt und übergeben, fällt kein weiteres Entgelt an. Darüber hinausgehende Abbauzeiten werden wie Vorbereitungszeiten am Tag vor der Veranstaltung behandelt.
(7) Besondere persönliche und sächliche Kosten sowie Kostenersatz bei Sachbeschädigungen aller Art werden dem Entgeltschuldner gesondert in Rechnung gestellt.

§ 8
Grundentgelte

(1) Für die Überlassung der Güssenhalle werden folgende Grundentgelte erhoben:

Kategorie	Nur Foyer	Halle mit Foyer
I — Sportliche Veranstaltungen	45,00 €	110,00 €
II — Vorträge, Tagungen	60,00 €	150,00 €
III — Konzerte, Theater, andere kulturelle Veranstaltungen, Betriebsfeiern, Veranstaltungen von Vereinen (außerhalb der Kategorie V)	75,00 €	180,00 €
IV — Hochzeits-, Geburtstags- und Familienfeiern	100,00 €	225,00 €
V — Kabarett, Fasching, Tanzveranstaltungen	110,00 €	260,00 €

(2) Auf das Grundentgelt werden folgende Zuschläge erhoben:

Zuschlag	Höhe
Auswärtige Veranstalter	25 %
Gewerbliche beziehungsweise kommerzielle Veranstalter	25 %
Auswärtige gewerbliche beziehungsweise kommerzielle Veranstalter	50 %
Veranstaltungsdauer über sechs Stunden (§ 3 Abs. 2)	33 %
Mehrtägige Veranstaltung, je weiterem Veranstaltungstag (§ 3 Abs. 3)	33 %

§ 9
Nebenentgelte

(1) Neben den Grundentgelten werden folgende Nebenentgelte erhoben:

Position	Nur Foyer	Halle mit Foyer
Verwaltungspauschale	30,00 €	30,00 €
Küchennutzung	90,00 €	90,00 €
Zuschlag für Schutzboden	—	150,00 €
Zuschlag für Deckenseilmontage	—	75,00 €
Rufbereitschaft des Hausmeisters, je Nutzungstag (§ 7 Abs. 4)	20,00 €	20,00 €
Heizung (15.10. bis 15.04.)	55,00 €	90,00 €
Mehrreinigung, je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und Stunde	35,00 €	35,00 €
Hausmeister, je angefangene Stunde (§ 7 Abs. 5)	40,00 €	40,00 €
Auf- sowie Abbau von Stühlen und Tischen, je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und Stunde	35,00 €	35,00 €
Stehtische für den Außenbereich, je Stehtisch	10,00 €	10,00 €
Brandsicherheitswache, je Feuerwehrangehörigem und Stunde	Satz nach der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung in der jeweils geltenden Fassung	Satz nach der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung in der jeweils geltenden Fassung

(3) Die Übergabe und die Rücknahme der Güssenhalle sowie die technische Einweisung durch den Hausmeister sind mit einem Zeitkontingent von vier Stunden im Grundentgelt enthalten.
(4) Für jeden Tag, an dem der Mieter die Güssenhalle nutzt – einschließlich der Auf- und Abbautage –, wird die Rufbereitschaft des Hausmeisters nach § 9 erhoben.
(5) Muss der Hausmeister über die Leistungen nach Absatz 3 hinaus tatsächlich tätig werden, wird für jede angefangene Stunde das Entgelt nach § 9 erhoben.
(6) Vorbereitungszeiten (Auf- und Abbau, Proben und Ähnliches) am Veranstaltungstag sind entgeltfrei. Fällt die Vorbereitungszeit auf den Tag vor der Veranstaltung und beeinträchtigt sie den Sport- und Übungsbetrieb, werden für diesen Tag 33 Prozent des für die Veranstaltung zu erhebenden Grundentgelts erhoben. Ist die Güssenhalle bis spätestens 12:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages geräumt und übergeben, fällt kein weiteres Entgelt an. Darüber hinausgehende Abbauzeiten werden wie Vorbereitungszeiten am Tag vor der Veranstaltung behandelt.
(7) Besondere persönliche und sächliche Kosten sowie Kostenersatz bei Sachbeschädigungen aller Art werden dem Entgeltschuldner gesondert in Rechnung gestellt.

§ 10
Benutzung zu Übungszwecken, Jugendsport, Verbandsspiele und Turniere

(1) Für den Erwachsenensport (Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sportgruppe überwiegend älter als 18 Jahre) wird ein Entgelt von 12,00 Euro je Übungsstunde in der Halle und von 7,00 Euro je Übungsstunde in den Gymnastikräumen erhoben.
(2) Für den Jugendsport (Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegend unter 18 Jahren) wird ein Entgelt von 3,00 Euro je Stunde in der Halle und von 2,00 Euro je Stunde in den Gymnastikräumen erhoben.
(3) Für Verbandsspiele und Turniere der örtlichen Vereine wird ein Entgelt von 3,00 Euro je Stunde in der Halle und von 2,00 Euro je Stunde in den Gymnastikräumen erhoben.
(4) Das Entgelt wird stundenweise nach der zugesagten Belegung des Hallenbelegungsplans abgerechnet. Zeiten der Nichtbelegung, insbesondere Ferien und Saisonpausen, werden berücksichtigt.
(5) Einschränkungen des Übungs- und Sportbetriebs wegen Veranstaltungen richten sich nach § 2 Abs. 5 der Benutzungsordnung.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Güssenhalle vom 1. Februar 2024 einschließlich der Übersicht über die Entgelte außer Kraft.
(2) Für Mietverträge, die vor dem 1. Januar 2027 geschlossen wurden, gilt die bei Vertragsschluss maßgebliche Fassung fort.

Hermaringen, 5. November 2026
Lennart Schmeißer
Bürgermeister

Glückwünsche



Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den letzten oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

Dienstag, 10. November
Herrn Paul Pfundstein,
zum 70. Geburtstag



Georg-Elser Projektgruppe
Hermaringen

Gedenken an Reichspogromnacht und Elser's Attentat

Gerne machen wir alle Hermaringerinnen und Hermaringer auf folgende zwei Gedenkveranstaltungen aufmerksam und laden zur Teilnahme ein:

Gedenken anlässlich der Reichspogromnacht: „Ist das ein Mensch?"

Freitag, 6. November 2026, 19:00 Uhr, Christuskirche Heidenheim

Zum 88. Jahrestag der Pogromnacht laden die Omas gegen Rechts Heidenheim ein. Im Mittelpunkt steht das Werk „Ist das ein Mensch?" des italienischen Schriftstellers und Holocaust-Überlebenden Primo Levi.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden in ganz Deutschland jüdische Menschen verfolgt, misshandelt und verhaftet. Synagogen wurden in Brand gesetzt, jüdische Geschäfte und Wohnungen zerstört und geplündert. Die Pogromnacht markierte den Übergang von der Diskriminierung zur offenen, systematischen Gewalt gegen Jüdinnen und Juden.

Der Theologe Rudolf Guckelsberger widmet sich bei der Gedenkveranstaltung dem italienischen Schriftsteller und Chemiker Primo Levi (1919–1987). In seinem Buch „Ist das ein Mensch?" schildert Levi seine Erfahrungen im Konzentrationslager Auschwitz und beschreibt, wie Menschen systematisch erniedrigt und ihrer Würde beraubt wurden. Dabei wirft er grundlegende Fragen nach Menschlichkeit, Schuld, Scham und moralischer Verantwortung auf.

Das Begleitprogramm gestalten Leonhard Hölldampf mit Musik, Rainer Jooß mit einem Kunstprojekt und Daniel von Fürich mit einer Lichtinstallation.

Gedenken an Georg Elser

Montag, 9. November, 13:00 Uhr, Georg-Elser-Anlage, Heidenheim-Schnaitheim

Die Stadt Heidenheim lädt anlässlich des Attentats von Georg Elser am 8. November 1939 zur Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung ein. Es wirken die Hirscheckschule und der Musikverein Schnaitheim mit. Das Handeln Georg Elsers steht bis heute für Zivilcourage und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Die Gedenkfeier bietet Gelegenheit, gemeinsam an seinen Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur zu erinnern.

(Quellen: HZ v. 30.10. und 02.11.2026)

Für die „Elser-Gruppe-Hermaringen"
Hans-Dieter Diebold

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr
Hermaringen

gegründet 1928

Terminvorschau:
Dienstag, 17.11.2026, 18:30 Uhr
Belastungsübung, Atemschutzträger

Dienstag, 24.11.2026, 20:00 Uhr
Übung, Einsatzabteilung

Altersabteilung
Jahresabschluss der Altersabteilung
am Samstag, 05.12.2026 im Gerätehaus.
Beginn um 12:00 Uhr mit gemeinsamem Mittagessen

Ehrung für Hermaringer bei der Verbandsversammlung in Nattheim
Am Freitag, 30. Oktober 2026, trafen sich die Feuerwehren des Landkreises Heidenheim in der Gemeindehalle Nattheim. Auf dem Programm standen die Kommandanten-Dienstversammlung und die Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim e. V. Der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Giengen sorgte für den musikalischen Rahmen. Grußworte sprachen unter anderem Nattheims Bürgermeisterin Juliane Ulbert und Landrat Peter Polta. Neben den Berichten aus Kreisbrandmeisteramt und Verband standen die Entlastungen, der Haushaltsplan 2027 und die Wahl des Verbandsausschusses auf der Tagesordnung.
Aus Hermaringer Sicht war ein Punkt besonders erfreulich: Unser Ehrenkommandant und Bauhofleiter Rainer Grupp wurde für elf Jahre Engagement im Kreisfeuerwehrverband geehrt. Über so viele Jahre hat er sich über die eigene Wehr hinaus für das Feuerwehrwesen im ganzen Landkreis eingesetzt. Dabei hat er auch unsere Gemeinde nach außen hervorragend vertreten.
Darauf sind wir in Hermaringen sehr stolz. Auch Bürgermeister Schmeißer gratuliert ihm persönlich und im Namen der Gemeinde zu dieser verdienten Ehrung. Wir danken ihm für seinen langjährigen, verlässlichen Einsatz, im Ehrenamt wie fortwährend im Bauhof.
Ein weiterer erfreulicher Punkt aus Hermaringer Sicht war die Wahl unseres stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Joachim Ott in den Verbandsausschuss des Kreisfeuerwehrverbandes Heidenheim e. V. Damit ist die Feuerwehr Hermaringen auch weiterhin im Verbandsausschuss vertreten. Wir gratulieren Joachim Ott herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm für seine neue Aufgabe viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.

Einsatznummer: 30/26
Datum: 23.10.2026
Alarmzeit: 18:22 Uhr
Einsatzende: 18:57 Uhr
Einsatzart: SE 2 – Türöffnung
Einsatzort: Kronenstraße, Hermaringen
Einsatzfahrzeuge: HLF 20/20, MTW
Am 23.10.2026 wurde die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen zu einer Türöffnung alarmiert, nachdem ein Teilnehmer seinen Hausnotruf ausgelöst hatte. Der ebenfalls alarmierte Rettungsdienst traf mit einem Wohnungsschlüssel an der Einsatzstelle ein, konnte die Tür jedoch nicht öffnen, da von innen ein weiterer Schlüssel im Schloss steckte. Daraufhin wurde die Tür durch die Feuerwehr gewaltfrei geöffnet und dem Rettungsdienst der Zugang zur Wohnung ermöglicht. Die betroffene Person konnte wohlauf angetroffen werden, sodass keine weiteren Maßnahmen durch die Feuerwehr erforderlich waren.

Einsatznummer: 31/26
Datum: 30.10.2026
Alarmzeit: 15:40 Uhr
Einsatzende: 16:25 Uhr
Einsatzart: BR 5 – Brandmeldeanlage
Einsatzort: Industriebetrieb, Hermaringen
Einsatzfahrzeuge: HLF 20/20, LF 20 KatS, MTW, Feuerwehr Giengen
Am Freitagnachmittag wurde die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen mit dem Einsatzstichwort „Brand 5" zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in einem Industriebetrieb alarmiert. Ebenfalls alarmiert wurden die Feuerwehr Giengen sowie der Rettungsdienst und die Polizei. Nach dem Eintref-

fen an der Einsatzstelle wurde der betroffene Bereich durch die Einsatzkräfte erkundet. Dabei konnte Wasserdampf als Ursache für die Auslösung der Brandmeldeanlage festgestellt werden. Ein Brandereignis lag nicht vor, sodass keine weiteren Maßnahmen durch die Feuerwehr erforderlich waren. Die Brandmeldeanlage wurde zurückgestellt und anschließend an den Betreiber übergeben. Der Einsatz konnte daraufhin beendet werden.

Einsatznummer: 32/26
Datum: 31.10.2026
Alarmzeit: 07:14 Uhr
Einsatzende: 07:55 Uhr
Einsatzart: BR 5 – Brandmeldeanlage
Einsatzort: Industriebetrieb Hermaringen
Einsatzfahrzeuge: HLF 20/20, MTW, Feuerwehr Giengen
Am Samstagmorgen wurde die Freiwillige Feuerwehr Hermaringen erneut mit dem Einsatzstichwort „Brand 5“ zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in einem Industriebetrieb alarmiert. Bereits am Vortag waren die Einsatzkräfte aufgrund einer ausgelösten Brandmeldeanlage in demselben Betrieb im Einsatz. Auch dieses Mal wurden die Feuerwehr Giengen sowie der Rettungsdienst und die Polizei mitalarmiert. Bei der anschließenden Erkundung des betroffenen Bereichs konnte erneut Wasserdampf als Ursache für die Auslösung festgestellt werden. Ein Brandereignis lag nicht vor, weshalb keine weiteren Maßnahmen durch die Feuerwehr notwendig waren. Die Brandmeldeanlage wurde zurückgestellt und wieder an den Betreiber übergeben. Anschließend konnten die Einsatzkräfte den Einsatz beenden.



Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen

Kontakt Gemeindebüro, Tel. 07322 21649
Kontaktzeiten: Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr
Pfr. Steffen Hägele, Niederstotzingen, Tel. 07325 919180
E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Seelsorgerliche Anliegen, Bestattungen, Besuchsdienst u. a.
Pfr. Udo Schray, Tel. 0157 39029066,
E-Mail: udo.schray@elkw.de
Aktuelle Informationen – auch zu möglichen Änderungen bei den Gottesdiensten – finden Sie immer auf unserer Homepage unter: www.lone-brenz-evangelisch.de

Wochenspruch:
„Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“
Mt 5,9

Freitag, den 6. November 2026
17.30 Uhr Jungschar im Ev. Gemeindehaus in Hermaringen

Samstag, den 7. November 2026
19.00 Uhr Konzertabend mit „Twilight Lounge“ in der Georgskirche in Sontheim

Sonntag, den 8. November 2026
09.00 Uhr Gottesdienst in der Georgskirche mit Pfarrer Steffen Hägele
10.30 Uhr Gottesdienst mit Konfi 3 Vorstellung in der Andreaskirche mit Diakon Sascha Wiebusch
10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Theo Wirth in der Marienkirche in Hermaringen mit Pfarrer Steffen Hägele

Dienstag, den 10. November 2026
20.00 Uhr Offenes Singen im Ev. Gemeindehaus

Mittwoch, den 11. November 2026
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, den 15. November 2026
10.00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Marienkirche in Hermaringen mit Pfarrer Steffen Hägele
10.30 Uhr Ök. Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Aussegnungshalle am Friedhof in Niederstotzingen mit Diakon Sascha Wiebusch
10.30 Uhr Ök. Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Galluskirche in Brenz mit Pfarrer Steffen Palmer

Konzertabend mit „Twilight Lounge“ in der Georgskirche Sontheim
Am 7. November 2026 um 19:00 Uhr erwartet Musikliebhaberinnen und Musikliebhaber in der Georgskirche Sontheim ein besonderer Konzertabend. Zu Gast ist das Vocals- und Piano-Cover-Duo „Twilight Lounge“, das mit bekannten Songs und gefühlvollen Interpretationen für einen stimmungsvollen Abend sorgen wird.
Das Duo präsentiert auf charismatische Weise energiegeladene Covers bekannter Künstler wie Robbie Williams, Elton John und Lewis Capaldi. Die ausgewählten Lieder greifen Themen wie Liebe, Nächstenliebe und Toleranz auf und setzen ein musikalisches Zeichen für ein friedliches und respektvolles Miteinander.
Für den Gesang verantwortlich ist Jack T. Bird, Träger des Deutschen Rockpreises, dessen vielseitige und ausdrucks-

starke Stimme das Publikum begeistern wird. Begleitet wird er von Oliver Rupp, der sowohl am Klavier als auch an der Kirchenorgel für klangvolle Akzente sorgt. Gemeinsam versprechen die beiden Musiker ein abwechslungsreiches Programm mit emotionalen Balladen und kraftvollen Pop-Hits. Der Eintritt ist frei. Die Veranstalter freuen sich jedoch über Spenden. Diese kommen sowohl den Künstlern als auch der Kinder- und Jugendhilfe eva gGmbH in Heidenheim zugute. Herzliche Einladung zu einem inspirierenden Konzertabend voller Musik, die berührt, verbindet und zum Nachdenken anregt. Die Kirchengemeinde freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Herzliche Einladung zum Mitpacken bei der weltweiten christlichen Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“
Wie in den letzten Jahren auch, können wir Schuhkarton-Päckchen hier aus Hermaringen nach Osteuropa schicken und damit vielen Kindern aus oft sehr armen Verhältnissen ein Stückchen von Gottes Liebe
Was kann ein solcher, mit Weihnachtspapier beklebter Schuhkarton enthalten?
Hygieneartikel, Schulbedarf, Winterkleidung, Spielwaren und einen persönlichen Gruß. Nähere Informationen gibts im Internet unter www.Weihnachten-im-Schuhkarton.org.
Wichtig fürs Packen der Päckchen: es sollen wertvolle Geschenke für die Kinder werden, daher bitte nur **neue und ungebrauchte** Dinge einpacken – selbstgestrickt oder gehäkelt ist gern möglich. Bitte keine Nahrungsmittel einpacken!
Abgabestelle ist hier in Hermaringen vom 9. bis 16. November 2026 bei Familie Jahnke in der Güssenstraße 32 (bei Fragen Tel. 07322 9111875).



Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673
E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Sontheim@drs.de
E-Mail: MariaKoenigin.Hermaringen@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842
Leitender Pfarrer: Mathias Michaelis, Tel. 07322 9603-12
Notfallnummer für dringende seelsorgerliche Angelegenheiten: Tel. 07322 960319

Wochenspruch:
Herr, laß mein Gebet zu dir dringen, wende dein Ohr meinem Flehen zu.
(Ps 88 (87),3)

Samstag, 7. November 2026
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Marienkirche, Giengen

Sonntag, 8. November 2026 – 32. Sonntag im Jahreskreis
L1: Weish 6,12-16 L2: 1 Thess 4,13-18 Ev: Mt 25,1-13
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Maria Königin, Hermaringen
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, St. Vitus, Burgberg
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mariä Himmelfahrt, Sontheim
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Heilig Geist, Giengen

Freitag, 13. November 2026
19.00 Uhr Treffen – Lichtblicke am Freitagabend, Gemeindezentrum Mariä Himmelfahrt, Sontheim

Samstag, 14. November 2026
18:30 Uhr Eucharistiefeier, Familienkirche, Hohenmemmingen

Sonntag, 15. November 2026 – 33. Sonntag im Jahreskreis – Volkstrauertag
L1: Spr 31,10-13.19-20.30-31 L2: 1 Thess 5,1-6
Ev: Mt 25,14-30
10.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst, evang. Kirche, Hermaringen

Aufruf zur Aktion Martinusmantel 2026
Liebe Schwestern und Brüder,
viele Menschen in Württemberg haben Angst um ihren Arbeitsplatz. Nachrichten über drohende Schließungen von Produktionsstandorten verunsichern. Die Arbeitswelt verändert sich, viele Beschäftigte müssen sich neu orientieren und auf neue Anforderungen einstellen.
Mit der Aktion Martinusmantel unterstützen wir Menschen, die es besonders schwer haben, Arbeit zu finden. Gefördert werden Projekte, die Langzeitarbeitslose beraten, qualifizieren und in Arbeit begleiten. Wer durch schwierige Erfahrungen oder persönliche Einschränkungen benachteiligt ist, braucht Zeit, verlässliche Begleitung und eine echte Chance, wieder Fuß zu fassen. So entstehen neue Perspektiven und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.
Ich bitte Sie herzlich, diese Arbeit mit Ihrer Spende zu unterstützen. Darin folgen wir dem Vorbild unseres Diözesanpatrons: So wie der Heilige Martin seinen Mantel teilte, teilen auch wir und eröffnen anderen Chancen auf Arbeit und Teilhabe. Ihre Unterstützung hilft, diese Projekte fortzuführen. Gerade jetzt, da viele um ihre Zukunft bangen, zählt jedes Zeichen der Solidarität.
Vergelt’s Gott für Ihre Unterstützung!
Ihr Bischof Dr. Klaus Krämer

Lichtblicke am Freitag
Herzliche Einladung zum Lobpreisabend mit Liedern und Im-

pulsen am Freitag, 13.11.2026, 19.00 Uhr in der Kirche Mariä Himmelfahrt Sontheim.
Wir freuen uns auf Euch
Gabriele Bamberger / Angela Koller

Herbergssuche im Advent 2026
Wie in den Jahren zuvor möchten wir auch dieses Jahr wieder die Aktion „Herbergssuche“ in unserer Gemeinde starten. Es wäre schön, wenn Sie sich wieder dazu entscheiden, Maria und Josef eine Herberge zu bieten. Bitte tragen Sie sich in der Liste in der Kirche ein oder melden Sie sich im Pfarramt, Tel. 07325 922673, an.

Das Pfarrbüro ist ab Montag, den 9. November 2026 wieder geöffnet. In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Tel. 07322 960319.

Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Donnerstag 5. November 2026
09:30 Uhr Spatzennest im Gemeindezentrum Sontheim
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim

Freitag, 6. November 2026
19:00 Uhr Friedensgebet im Gemeindezentrum Sontheim

Samstag, 7. November 2026
19:00 Uhr Jugendkreis im „Lighthouse“, Hauffstraße 1 in Sontheim

Sonntag, 8. November 2026
10:15 Uhr Gästegottesdienst mit anschließendem Mittagessen im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 9. November 2026
16:30 Uhr Abenteuerland (ab 3 Jahre bis 1. Klasse) im Gemeindezentrum Sontheim

Dienstag. 10. November 2026
19:30 Uhr Bibelkreis im Gemeindezentrum Sontheim

Mittwoch, 11. November 2026
18:30 Uhr Teenkreis im „Lighthouse“

Donnerstag, 12. November 2026
09:30 Uhr Spatzennest im Gemeindezentrum Sontheim
10:00 Uhr Bibelkreis
18:00 Uhr Abenteuerland (ab 2. Klasse bis 12 Jahre) im Gemeindezentrum Sontheim

Wöchentlich gibt es eine neue Audio-Predigt auf unserer Homepage www.chrischona-sontheim.de unter Media.

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Gottesdienst Samstag, 07.11.2026
Treffpunkt: Evang. Gemeindehaus, Karlstr. 21
Beginn 9:30 Uhr

„Der Glaube ist der tragende Grund für das, was man hofft: Im Vertrauen zeigt sich jetzt schon, was man noch nicht sieht. Unsere Vorfahren lebten diesen Glauben. Deshalb hat Gott sie als Vorbilder für uns hingestellt. (Hebräer 11, 1-3 HFA)

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am
Samstag, den 7. November 2026
Wir freuen uns auf einen Vormittag voller, Musik, Begegnung und geistlicher Stärkung.

Ankommen
Zeit für Ruhe, Begegnung und Einstimmung.

Gotteslob Gemeinsames Singen und Musizieren – Lieder, die tragen und verbinden.

Bibelgespräch zum Thema: „ Auf der Suche nach der echten Story – Zuverlässige Erinnerungen sind unbezahlbar.“

ca. 11.15 Uhr Predigt Eine ermutigende Botschaft für den Alltag mit S. Zöbisch

Gemeinsames Mittagessen
Im Anschluss laden wir zu einem gemütlichen Miteinander bei einem gemeinsamen Essen ein. Jeder ist willkommen – mit oder ohne Beitrag fürs Buffet.

Am 21. und 28. November 2026 finden die nächsten Gottesdienste in Hermaringen statt.
Zum Vormerken für alle Kinder:
Am 28. November 2026 ab 14:00 Uhr sind wir wieder mit der Wichtelwerkstatt auf dem Adventsmarkt vertreten.
Wir freuen uns schon jetzt auf dich!

Sie haben Fragen zum Gottesdienst, dann wenden Sie sich gerne an R. Knigge, Tel. 07322 22250.
Weitere Informationen unter:
www. adventgemeinde-hermaringen.de

Vereine

Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

Auf a Tässle Kaffee

Wir möchten euch am
Freitag, 13.11.2026 ab 14:30 Uhr
im Vereinsraum in der Alten Schule
auf a Tässle Kaffee und selbstgemachten Kuchen einladen.
Gäste sind herzlich willkommen!

Wolle statt Walking

Handarbeitsabend – bring dein eigenes Projekt mit.

Dienstag, 10.11.2026
19:30 Uhr
Vereinsraum in der alten Schule

Stricken und Häckeln liegt voll im Trend.
Lerne bei uns die Basics kennen und erschaffe mit etwas Geduld dein Unikat.
Erfahrene Handarbeiterinnen stehen bereit, um Anfänger mit Rat und Tat zu unterstützen.
Kursleitung: Rosemarie Bauer
Anmeldung ist nicht erforderlich.
Gäste sind herzlich willkommen!

Sport

Sport-Club
Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Tischtennis

Ergebnisse vom Wochenende

Bezirksliga Gruppe1:
SG Brenztal 1 – TSG Abtsgmünd 9:4
Obwohl ohne die etatmäßige Nr. 1 Jörg Fetzer angetreten, erspielte sich die SG Brenztal 1 einen ungefährdeten Heimerfolg gegen die Gäste aus Abtsgmünd. Grundstein für den Erfolg waren alle 3 gewonnenen Doppel. Es punkteten Konstantinidis/Knödler, Eckstein/R. Fetzer, Rancov/Saposchkow, sowie in den Einzeln Eduard Eckstein, Michael Konstantinidis, Harry Knödler, Robert Rancov (2) und Reinhold Fetzer.

Bezirksklasse Gruppe 2:
TSV Langenau 1 – SG Brenztal 2 9:3
Eine enttäuschende Vorstellung lieferte die SG Brenztal 2 in Langenau ab. Lediglich Haag/Haag im Doppel sowie Michael Grässle und Bernd Wiesenfarth in den Einzeln konnten punkten. Somit bleibt die SG Brenztal 2 im Tabellenkeller als Vorletzter stecken.

Kreisliga B – Gruppe 2
TT Aalen-Wasseralfingen 4 – SG Brenztal 3 6:9
Obwohl ersatzgeschwächt angetreten, konnte die SG Brenztal 3 letztendlich einen knappen Auswärtserfolg feiern. Somit bleibt man weiterhin ungeschlagen an der Tabellenspitze. Es punkteten Hatzak/Hackl sowie Kaiser/Krockenberger im Doppel, Hans Hatzak, Heiko Kaiser (2), Gerd Brezger, Georg Meuser und Rolf Krockenberger in den Einzeln.

Am kommenden Wochenende haben alle Mannschaften spielfrei.

Sportkegeln

SCH feiert drei Siege und stellt neuen Bahnrekord auf

Ein erfolgreiches Wochenende liegt hinter den Keglerinnen und Keglern des SC Hermaringen. Bei vier Begegnungen konnten drei Mannschaften ihre Spiele gewinnen. Neben dem Auswärtssieg der U19 im Derby und dem Erfolg der zweiten Mannschaft sorgte vor allem die Männermanschaft für ein sportliches Ausrufezeichen: Mit einem neuen Mannschafts- und Bahnrekord gelang ein herausragender Heimauftritt.

Bereits am Freitag war die U19 zum Nachholspiel beim FV Burgberg gefordert. Hier entwickelte sich eine Begegnung, in der die Hermaringer vor allem über die Gesamtholzzahl den entscheidenden Vorteil erzielten. Maximilian Fetzer zeigte mit 555 Kegeln eine starke Leistung und sicherte ebenso einen Mannschaftspunkt wie Lukas Juelich und Tim Rieger. Auch wenn Max Rieger sein Duell nicht für sich entscheiden konnte, machte die geschlossene Mannschaftsleistung den Unterschied. Mit 2:4 setzte sich der SC Hermaringen in Burgberg durch und nahm einen verdienten Auswärtssieg mit nach Hause.

Am Samstagmittag trat die zweite gemischte Mannschaft beim ESC Ulm II an. Die Hermaringer fanden gut in die Partie und konnten sich bereits in den ersten Duellen eine gute Ausgangslage verschaffen. Fabian Baamann eröffnete mit 519 Kegeln und einem gewonnenen Mannschaftspunkt. Auch Tim Rieger und Maximilian Fetzer, der starke 570 Kegel erzielte, punkteten für den SCH. Für das herausragende Einzelergebnis sorgte Tim Heiske: Mit starken 594 Kegeln stellte er eine neue persönliche Bestleistung auf und gewann ebenfalls sein Duell. Max Rieger steuerte einen weiteren Mannschaftspunkt bei. Mit einem deutlichen 7:1 durfte sich die zweite Mannschaft über einen überzeugenden Sieg freuen.

Weniger erfolgreich verlief der Nachmittag für die dritte gemischte Mannschaft beim TSV Pfuhl. Gegen die Gastgeber geriet Hermaringen bereits in den ersten beiden Duellen ins Hintertreffen. Loreen Groß und Katharina Fetzer mussten beide ihr Duell abgeben. Auch im nächsten Durchgang gelang es den Hermaringern nicht, den Rückstand entscheidend zu verkürzen. Rainer Merkle und Martin Krüger teilten sich die 120 Wurf, unterlagen aber ihrem Gegner. Im letzten Duell sicherte Matthias Eck den Ehrenpunkt für Hermaringen. Der Vorsprung der Gastgeber aus den vorherigen Duellen und das bessere Gesamtergebnis gaben jedoch den Ausschlag. So musste sich die dritte Mannschaft mit 1:5 geschlagen geben.

Den gelungenen Abschluss des Wochenendes gestaltete die 1. Mannschaft im Heimspiel gegen den TSV Blaustein. Die Hermaringer präsentierten sich von Beginn an in herausragender Verfassung und setzten die Gäste mit starken Ergebnissen unter Druck. Thorsten Mack legte mit 614 Kegeln vor, Tobias Merkle und Marcel Juelich bauten die Führung weiter aus. Auch Lukas Juelich sicherte einen weiteren Mannschaftspunkt. Albert Haller musste seinen Punkt dem Gegner überlassen. Für den Höhepunkt des Tages sorgte Leon Mack: Mit hervorragenden 620 Kegeln erzielte er eine neue persönliche Bestleistung. Doch nicht nur die Einzelergebnisse von Thorsten und Leon Mack waren außergewöhnlich: Die gesamte Mannschaft kam auf beeindruckende 3.464 Kegel und stellte damit sowohl einen neuen Mannschafts- als auch einen neuen Bahnrekord auf. Mit dem deutlichen 7:1-Erfolg und diesem außergewöhnlichen Gesamtergebnis setzten die Männer einen eindrucksvollen Schlusspunkt unter das Spielwochenende.

Tim Heiske,
Pressewart

Ergebnisse im Überblick:
FV Burgberg U19 m : SCH U19 m 2:4 (1503:2073)
Rieger, Max (482/0); Fetzer, Maximilian (555/1); Juelich, Lukas Tim (517/1); Rieger, Tim (519/1)

ESC Ulm II gem. : SCH GII 1:7 (3025:3205)
Baamann, Fabian (519/1); Eßlinger, Jens (487/0); Rieger, Tim (508/1); Fetzer, Maximilian (570/1); Heiske, Tim (594/1); Rieger, Max (527/1)

TSV Pfuhl gem. : SCH GIII 5:1 (2000:1837)
Groß, Loreen (481/0); Fetzer, Katharina (445/0); Merkle, Rainer / Krüger, Martin (422/0); Eck, Matthias (489/1)

SCH H1 : TSV Blaustein 7:1 (3464:3122)
Mack, Thorsten (614/1); Merkle, Tobias (573/1); Juelich, Marcel (578/1); Juelich, Lukas (542/1); Haller, Albert (537/0); Mack, Leon (620/1)

Nächste Spiele:
07.11.2026, 15:30 Uhr:
SCH H1 : TSV Langenau

08.11.2026, 09:30 Uhr:
SCH U14 gem. : SCH U14 m

08.11.2026, 14:30 Uhr:
SCH F : KSG Mengen Sigmaringen F

Bockbierfest 2026

Endlich wieder Bockbierfest! Wir starten am kommenden Samstag, den 07.11.2026, ab 17:30 Uhr mit unserer Traditionsveranstaltung in der Güssenhalle.

Unser Festprogramm: 17:30 Uhr: Einlass. 18:00 Uhr: Offizieller Bieranstich durch unseren Bürgermeister Herrn Schmeißer. Anschließend sorgt der Musikverein Hermaringen für die gewohnt beste Festzeltstimmung. Ab 21:30 Uhr übernehmen die Mädels & Jungs von XCITED die Bühne und werden die Halle so richtig einheizen.

Kulinarisches & Highlights:
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Unsere Vereinsgaststätte verwöhnt euch mit deftigen Oktoberfestschmankerln. Neben frisch gezapfter Bockbiermaß erwarten euch an den Bars spritzige Drinks für jeden Geschmack. **Wichtige Hinweise zum Ticketverkauf:** Es wird für Kurzentschlossene Tickets an der Abendkasse geben. **Besonderer Service für Genießer:** Für alle, die ausschließlich zum Abendessen vorbeikommen möchten, ist der Eintritt frei! In diesem Fall muss die Halle jedoch bis spätestens 21:00 Uhr verlassen werden. Kommt vorbei, bringt gute Laune mit und feiert mit uns. Wir freuen uns auf euer Kommen!
Eure Abteilung Fussball



Treff der Älteren

Einkehr in Dettingen am Mittwoch, den 11.11.2026

Unser monatlicher Treff findet dieses Mal beim Schwazen Beck in Dettingen statt.
Treffpunkt an der Güssenhalle um 11.30 Uhr zur Abfahrt.

R. Brachert

Parteien

SPD Ortsverband

SPD-Kreismitgliederversammlung

Einladung an alle Mitglieder und politisch Interessierten Montag, 9. November 2026 um 19:30 Uhr
mit dem neuen **Landesvorsitzenden Robin Mesarosch** in der TSG-Gaststätte Moldenberg, Heidenheim-Schnaitheim

Einladung zum politischen Abend mit Andreas Stoch

Freitag, 13. November 2026 um 19:30 Uhr, Gemeindehaus Bergenweiler, Dorfstraße 34 .
Folgende Themen möchte unserer Abgeordneter zur Sprache bringen:
– Die aktuelle **wirtschaftliche Lage** im Land, die **Gefährdung von Arbeitsplätzen** und den Erhalt von **Arbeitnehmerrechten.**
– Ebenso werden die **angespannte finanzielle Situation unserer Kommunen**
– und die **Stabilisierung und der Erhalt unserer Demokratie** weitere wichtige Punkte in den Ausführungen von Andreas Stoch sein.
– **Junge Menschen verlangen Antworten,** am 31. Oktober 2026 fanden bundesweit Proteste der Initiative „Gen Z regelt“ statt. Für die SPD-Bundes-u. Landtagsfraktion ist klar: **„Wer aus Sorge um die Zukunft auf die Straße geht, ist kein Störfaktor, sondern Teil einer lebendigen Demokratie.“**

Bürger mischen sich ein
Es wäre wünschenswert, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger zu diesen Themen äußern, damit ein breites Spektrum von Meinungen entsteht. Dann wird das ein spannender politischer Abend!

Das Güssenblättle
Ihr Partner für Information und Werbung

Jahrgang

Einladung zum Jahrgangstreffen 1965/66

Am Samstag, 21.11 2026 ab 18:00 Uhr in der SC-Gaststätte Hermaringen.
Bitte um Rückmeldung bis 07.11.2026 bei lissilehner1@gmail.com.
Wir freuen uns über Euer Kommen.
Das Orgateam
Lissi, Werner, Biggi

Aktuelles

Termine für die Altpapiersammlung im November 2026

Am Dienstag, 24. November 2026 wird in folgenden Gemeinden/Teilorten Altpapier gesammelt:
– Hermaringen

Bitte beachten:
Bitte stellen Sie Altpapier entweder gebündelt, in Papiertüten oder in kleinen Kartons verpackt bereit. Falls nur große Kartons zur Hand sind, bitte nicht ganz füllen. Die Sammler danken es Ihnen!
Bei regnerischem Wetter möglichst erst am Tag der Abfuhr gut sichtbar am Straßenrand bereitlegen.
Das bereitgestellte Altpapier darf nicht durchsucht oder durch Personen, die nicht zur Sammlung berechtigt sind, entfernt werden. Zuwiderhandlungen werden vom Landratsamt als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.
Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 6:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Für Ihre Pinnwand!

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- Wo geschah es? (Genaue Ortsangabe)
- Was geschah? (Art des Notfalls)
- Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)
- Welche? (Art der Verletzung)
- Warten auf Rückfragen!

Europaweit gilt,
ob Handy oder Festnetz

Notruf 112

Winteröffnungszeiten im Entsorgungszentrum Mergelstetten

Die Winteröffnungszeiten gelten vom 16. November 2026 bis einschließlich 31. März 2027.

In der Zeit vom 16. November 2026 bis einschließlich 31. März 2027 ist das Entsorgungszentrum Mergelstetten montags bis freitags von 08.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Die Samstagsöffnungszeiten bleiben wie gewohnt von 08.00 – 12.30 Uhr.

Bitte beachten Sie: Die letzte Einfahrt ist jeweils bis 15 Minuten vor Betriebsschluss.

Zudem gibt es während der Winteröffnungszeiten samstags keinen Radladerdienst. Grüngutkompost kann samstags daher nicht mehr geladen werden.

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim

DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Deutsches Rotes Kreuz

Jetzt Ruck geben: Zu zweit zur Herbst-Blutspende und Happy Socks sichern

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen lädt ein: Vom 28. September bis 27. November gemeinsam Blut spenden, Leben retten und als Dankeschön exklusive Happy Socks im DRK-Design mit nach Hause nehmen.

Manchmal braucht es nur den richtigen Anstoß. Der DRK-Blutspendedienst liefert ihn mit der Aktion „Du+1“: Wer vom 28. September bis 27. November 2026 eine Person erstmals zur Blutspende mitbringt oder direkt zusammen zum ersten Mal Blut spenden kommt, erhält exklusive Happy Socks im Blutspende-Design – bunt, limitiert und nur in diesem Aktionszeitraum erhältlich. Ob Freund, Kollegin oder Nachbar: Wer noch nie Blut gespendet hat, findet jetzt den perfekten Moment für die erste gute Tat. Denn mit einer einzigen Spende können bis zu drei Leben gerettet werden. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich etwa 3.000 Blutkonserven benötigt. Jede Spende zählt.

Leben retten hat Style und ist einfacher als viele denken: Die eigentliche Blutentnahme dauert nur 10 bis 15 Minuten, der gesamte Ablauf inklusive Gesundheitscheck, Arztgespräch und Ruhepause etwa eine Stunde. Spenden darf jede gesunde Person ab 18 Jahren mit einem Körpergewicht von mehr als 50 kg. Zusätzliches Plus: Jede*r Spender*in erhält vor Ort einen kostenlosen kleinen Gesundheitscheck – inklusive Blutdruck, Puls und Eisenwert. Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Mannheim, Ulm, Frankfurt und Kassel. Jetzt Termin buchen und den ersten Schritt machen – am besten gleich zu zweit.

Dass Blut spenden jedem gut steht, bestätigt auch Nora Löhlein, Pressesprecherin beim DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen: „Manchmal braucht es einen kleinen Ruck: Wir wissen, dass viele Menschen hin und wieder überlegen, ob sie Blut spenden sollen – und die Entscheidung dann aber doch noch mal vertagen. Genau für diese Menschen ist unsere Happy Socks-Aktion gemacht: ein konkreter Anlass, ein Freund oder eine Freundin an der Seite und ein stylisches Dankeschön obendrauf. Es gibt keinen besseren Moment als jetzt, um mit einer guten Tat zu starten.“

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter 0800 11 949 11.

NÄCHSTER TERMIN in 89568 Hermaringen
Mittwoch, dem 18.11.2026
von 15:30 bis 19:30 Uhr
Güssenhalle, Güssenstraße 18

Jetzt Termin buchen:
www.blutspende.de/termine

Deckreisig im Stadtwald Giengen

Die kalte Jahreszeit nähert sich mit großen Schritten; viele Menschen benötigen daher Deckreisig. Fündig werden die Bürgerinnen und Bürger auch von Hermaringen im Stadtwald Giengen, im Distrikt Rötenberg, ca 200 m vor und 200 m nach der Rötenberghütte verstreut im Waldbestand.

So kommen auch Nichtortskundige an die Rötenberghütte (Koordinaten: 48.662361, 10.253310): Fahren Sie von der Landesstraße L 1083 (in Richtung Heidenheim), circa 1 km nach dem Ortsende von Giengen rechts (in Richtung Brunnenfeldhöfe) das Asphaltsträßle in den Wald, am Waldparkplatz vorbei. 1 km nach dem Waldparkplatz setzt sich die Straße als Schotterweg fort, Sie fahren geradeaus weiter, ca 1,5 km nach Ende dieser Asphaltstraße sind Sie an der Rötenberghütte angekommen.

Bitte beachten Sie, dass nach Ihnen noch viele weitere Interessenten kommen werden; eine Verschwendung des Reisigmaterials wäre sehr schade für die Nachfolgenden.

Sie können Reisig bis zum 15.11.2026, außer sonntags, kostenlos abholen, solange der Vorrat reicht.

Im Gemeindewald Hermaringen gibt es in diesem Jahr leider kein Deckreisig.

„DIE PALDAUER“ Weihnachtskonzert

„Die Paldauer“ gastieren mit Ihrem einzigartigen Weihnachtskonzert am 27. November 2026 um 20:00 Uhr in Nattheim

Ein Konzert, das unter die Haut geht! Gefühlvoll, emotional und mit großem Respekt wird das Weihnachtsfest würdig auf die Bühne gebracht! Ein weihnachtliches Konzert für jedes Alter und für die ganze Familie.

Das schönste Weihnachtsgeschenk, das Sie sich selbst oder anderen machen können!

Dieses Konzert ist mit keinem anderen vergleichbar.

Der Kartenvorverkauf ist bereits in vollem Gange. Reservieren Sie sich jetzt noch Ihre Karten für einen unvergesslichen Abend. Karten sind erhältlich von Montag bis Freitag unter Tel. 07321 72145 sowie dienstags in der Geschäftsstelle der TSG Nattheim, Neresheimer Straße 7, 89564 Nattheim, von 18:00 bis 19:00 Uhr unter Tel. 07321 71736.

Für Kurzentschlossene sind an der Abendkasse noch Karten erhältlich.
Die Preise für die Eintrittskarten betragen 45,– €.

Der Konzertbeginn ist um 20:00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr.

Anzeigenteil

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Lennart Schmeißer o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s. u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Hebammenpraxis
Seyhan Lisa Johanna Ute

- Geburtsvorbereitungskurse
- Rückbildungskurse
- Harmonische Babymassage nach Bruno Walter
- Vorsorgeuntersuchungen
- Beikosteinführung
- Stillcafé
- artgerecht® Babyschlaf Coach
- Akupunktur
- Yoga in Schwangerschaft und Rückbildung
- Aufklärung von Mädels und Jungs (getrennt)
- Gynäkologisches Taping

Wir Du & Ich

- Ihre Blase weint?
Lassen Sie sie uns gemeinsam mit dem **Beckenbodentraining** zum Lachen bringen.

Sontheimer Straße 12, 89567 Sontheim Brenz www.hebammen-brenztal.de

Redaktionsschluss für das Güssenblättle ist **Dienstag, 12:00 Uhr.**

Bitte unbedingt einhalten!

Die Gemeinde Gerstetten (ca. 11.700 Einwohner) sucht baldmöglichst einen

Gerstetten
immer auf der Höhe

Hausmeister (m/w/d)
in Vollzeit

Mitarbeiter für den Friedhofsbereich (m/w/d)
in Vollzeit

Gärtner/ Landschaftsgärtner (m/w/d)
in Vollzeit

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage: www.gerstetten.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **30.11.2026** vorzugsweise über unser Stellenportal unter www.gerstetten.de oder per Mail an bewerbung@gerstetten.de bzw. an die Gemeindeverwaltung Gerstetten, Wilhelmstraße 31, 89547 Gerstetten.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiterin Sabine Weber unter Tel. 07323 84100 gerne zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Den Kindern zuliebe!

Innerorts die Geschwindigkeit drosseln!

Freiwillig 30 km/h fahren vor Schulen und Kindergärten oder wenn Kinder in Sichtweite sind!



sind Voraussetzung
für eine fehlerfreie Wiedergabe
der Texte und Anzeigen!

Umweltschutz geht jeden an

Häusliche „24 Stunden Pflege und Betreuung“

Liebevoll, professionell
und immer zuverlässig



Preisbeispiel bei Pflegegrad 4:
nur **2.450,- € pro Monat**

Pflegekräfte Service

Informieren Sie sich noch heute!

Jahnstraße 5 · 89537 Giengen/Brenz
Telefon 07322 9545080 · www.pflegekräfte-service.de



SOFORTHILFE
IM TRAUERFALL
07322.8598
07321.949100

www.leibersberger.de | Memminger Straße 20 | 89537 Giengen

BESTATTUNGEN
KARL-OTTO
LEIBERSBERGER

Mach mit ...



der Umwelt zuliebe!

RÄUMUNGSVERKAUF
wegen Geschäftsaufgabe

-30% auf alle Artikel*

Freitag 06.11. + Samstag 07.11.:
50% RABATT
auf alles im Lagerverkauf*

Freitag 06.11. + Samstag 07.11.:
50% RABATT
auf alles im Lagerverkauf*

Freitag 06.11. + Samstag 07.11.:
50% RABATT
auf alles im Lagerverkauf*

mode weeber

Hauptstraße 35 • Sontheim/Brenz
www.mode-weeber.de

*** bezogen auf den Originalpreis**

Der Wald ist kein Müllplatz!



Im Bahnhof Hermaringen ist was los!

Herzliche Einladung zum

bunten Kreativmarkt

am Samstag, 14.11.2026, 11 - 17 Uhr

Über 15 Ausstellerinnen präsentieren im gesamten Bahnhofsgebäude ihre kreativen, selbstgefertigten Kunststücke. Hier finden Sie Geschenke für sich und Ihre Lieben.

Kaffee, Tee, Punsch, Kuchen und Snacks

Veranstaltet von: Weidenflechterei Silvia Thran, 07322-954399

über 35 Jahre Ihr Ansprechpartner



Nur der Tod kennt den genauen Zeitpunkt.
Gut, wenn alles geregelt ist.
Sprechen Sie mit uns.

Wir sind für Sie da !!!

Sontheim/Brenz (07325) 9 10 10
Giengen/Brenz (07322) 9 10 10 0

über 35 Jahre Ihr Ansprechpartner

BRENZTAL-TRAUERHILFE
SIEGFRIED JAHRAUS
Für die besondere Erinnerung, die im Herzen bleibt.
Stefan & Anke Jahraus

Und weg isses...

Wie Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl schützen können, erfahren Sie bei uns kostenlos:

Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
des Polizeipräsidiums Ulm
Telefon: 0731/188-1444

www.polizei-beratung.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben. Ihre Polizei